

Geht an:

- Anzeiger Region Bern
- Bantiger Post
- www.ostermundigen.ch

Ostermundigen, 27. Oktober 2023 / Reg.-Nr. 10.18.08



## 5. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 26. Oktober 2023, 18:00 Uhr, im Tellsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Hans-Rudolf Hausammann

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

*Anwesend:*

Jorgo Ananiadis, Pia Bähler, Kathrin Balmer, Fabian Baumgartner, Gerhard Baumgartner, Franziska Brunner, Peter Buri, Stefanie Dähler, Marcel Falk, Daniela Feller, Hans Peter Friedli, Adrian Gränicher, Kistler Kerstin, Matthias Kuert Killer, Christoph Leiser, Sandra Löhner, Lucien Minka II, Sandro Minka II, Michael Mitter, Colette Nova, Jörg Renner, Rolf Rickenbach, Simone Schnider-Müller, Ulrich Steiner, Adrian Tanner, Thulani Thomann, Denis Toggwiler, Markus Truog, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg, Dorothea Züllig von Allmen, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Aliko Maria Panayides, Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

*Abwesend:*

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Sarah Aeschbacher, Yves Jordi, Niels Mahler, Emsale Selmani, Oliver Tamàs und Cyrill Zuber

Mitglied des Gemeinderates: Gerardo Grasso

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

225. Als Ersatz für den zurückgetretenen Niels Mahler (Grüne) wird Emanuel Indermühle (Grüne) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. November 2023 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Kommission Tiefbau und Betriebe gewählt.
226. Die Ersatzwahl in die Finanzkommission für die zurückgetretene Karniga Puvaneswaran (SP) wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Sitz bleibt vakant.

## 227. Finanzplan

- a) Der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024 bis 2030 wird genehmigt.
- b) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 228. Budget und Investitionsplanung

- a) Die Steueranlagen für das Jahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:
  - für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1,69-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;
  - für die Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes;
  - Hundesteuer CHF 100.00 pro Hund;
  - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4 % des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.

- b) Das Budget für das Jahr 2024, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 2'635'990, wird wie folgt genehmigt:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 120'586'660	CHF 117'950'670
Aufwandüberschuss		CHF -2'635'990
Allgemeiner Haushalt	CHF 106'988'790	CHF 105'016'970
Aufwandüberschuss		CHF -1'971'820
SF Wasserversorgung	CHF 4'671'870	CHF 5'335'000
Ertragsüberschuss	CHF 663'130	
SF Abwasserentsorgung	CHF 5'756'290	CHF 5'279'700
Aufwandüberschuss		CHF -476'590
SF Abfallbewirtschaftung	CHF 2'255'110	CHF 1'537'500
Aufwandüberschuss		CHF -717'610
SF Feuerwehr	CHF 914'600	CHF 781'500
Aufwandüberschuss		CHF -133'100

- c) Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

- d) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

229. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird für die Sanierung des Knotens Obere Zollgasse/Waldheimstrasse/Gerbestrasse und die Erstellung der behindertengerechten Bushaltestelle ein Investitionskredit von CHF 380'000.00 bewilligt.

230. Das überparteiliche Postulat betreffend öffentlicher Zugang zu Defibrillatoren wird begründet und erheblich erklärt.

231. Das überparteiliche Postulat betreffend «Es lebe die Kultur in Ostermundigen - mit Klängen und Farben, auch nach dem 31. Dezember 2023» wird begründet, erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

232. Die Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend «Wie weiter mit dem Tell?» wird schriftlich beantwortet.

233. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zum Vorgehen des Gemeinderates bei der Neuerung zu amtlichen Publikationen; parlamentarischer Neueingang

### **Fakultatives Referendum**

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass der vorstehende Parlamentsbeschluss Nr. 228 der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im „Anzeiger Region Bern“ beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

### **Nächste GGR-Sitzung**

Die nächste Sitzung findet am **7. Dezember 2023** im Tellsaal statt.

Schluss der Sitzung 19:40 Uhr.

### **NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES**

Der Präsident:  
sig. Hans-Rudolf Hausammann

Der Ratssekretär:  
sig. Jürg Kumli

### **Erscheinungsweise**

- Anzeiger Region Bern  
- Bantiger Post

1. Dezember 2023  
1. Dezember 2023

Kopie (per E-Mail) an:

- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber Stv.
- Adm. Dienstchefin GS



SP/Grüne Fraktion der Neuerung zu

Interpellation zum Vorgehen des Gemeinderates bei amtlichen Publikationen

Ax. 9455 10.3.74

Am 25. Oktober hat der Gemeinderat im Anzeiger Region Bern einen Beschluss über «Teilrevisionen aufgrund Neuregelung ab 1.1.2024 des Anzeigers Region Bern» aus seiner Sitzung vom 25. Juli 2023 öffentlich gemacht, samt Rechtsmittelbelehrung. Laut der Publikation gehe es um Änderungen über die Neubezeichnung des amtlichen Publikationsorgans der Gemeinde. Betroffen sind u.a. die Gemeindeordnung und zwei Reglemente.

Die Neubezeichnung dürfte wenig interessieren, hingegen interessieren die praktischen Auswirkungen zu den amtlichen Publikationen.

Fragen:

1. Was genau hat der Gemeinderat beschlossen ?
2. Was sind die konkreten inhaltlichen Auswirkungen für die Bevölkerung von Ostermundigen, insbesondere: Soll die Gemeinde - wie z.B. Stettlen - die **gedruckte** amtliche Publikation beibehalten oder auf die **elektronische** Publikation gewechselt werden?
3. Falls auf die elektronische Publikation gewechselt werden soll: wo und wie können Einwohner ohne «elektronische Nabelschnur», bei denen es sich oft um ältere Personen handelt, in Zukunft die amtlichen Publikationen noch studieren, nachdem der „Anzeiger Region Bern“ ab Neujahr nicht nach Hause kommt?
4. Warum publiziert der Gemeinderat einen Beschluss vom Juli erst drei Monate später und ausgerechnet drei Tage nach der Abstimmung über die Fusion ?
5. Der Gemeinderat hat sich, wie andere betroffene Gemeinden, schon seit längerem mit dem Thema «Anzeiger Region Bern» befasst. Er wusste also schon lange, dass es Folgerungen für die Gemeinde haben würde, Entscheide und Änderungen von Rechtsgrundlagen nötig sein würden. Er hätte also genügend Zeit gehabt, die Änderungen den zuständigen Organen zu unterbreiten. Wieso handelt er so spät?
6. Warum hat der Gemeinderat weder den GGR noch die GPK informiert ?
7. Wie kommt der Gemeinderat dazu, die *Gemeindeordnung* (also der Gemeindeverfassung) - die bekanntlich in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegt, auch bei Formalitäten - abzuändern?
8. Das Wahl- und Abstimmungsreglement und das Reglement Versand des Wahlmaterials liegen in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates. Wieso übergeht der Gemeinderat das Gemeindeparlament ?
9. In anderen Gemeinden (Köniz) gab es zu diesem Thema sogar Volksabstimmungen.
10. Wann und wie gedenkt der Gemeinderat die Bevölkerung zu informieren ?

P. Buri  
*[Signature]*

Eingereicht am 26. Oktober 2023

*[Signature]*

M. Fisk *[Signature]*

*[Signature]*

Stefanie Dähler  
Katharina Bachmann

*[Signature]* Jörg Renne  
*[Signature]* Kerstin Bistka

M. Kuerst **Kuert**

S. Schludermann  
**S. Schneider-Müller**

*[Signature]*



Abrian Tanner

*[Signature]*  
**T. Thomann**